

den der Bestrafung entwickelte. Sie werden als strafrechtliche Aufklärung bezeichnet.

1. Die strafrechtliche Aufklärung

1. Die antischolastische und aufklärerische Tendenz der Strafrechtslehre

Die Bourgeoisie mußte ihre strafrechtlichen Forderungen im Kampf gegen die feudal-theologische Strafrechtslehre und deren religiös-idealistische Grundlagen zur gesellschaftlichen Anerkennung bringen. Sie war gezwungen, den mittelalterlichen Agnostizismus, die antihumanistische These von der Verderbtheit des Verstandes und des Willens der Menschen, zu bekämpfen, aus der die Argumente für die Strafbarkeit der sündig-verwerflichen Handlungen, für die Grausamkeit der Strafen und die Willkür der Strafjustiz gewonnen wurden. In dieser Auseinandersetzung stützte sie sich auf die philosophischen Ideen der bürgerlichen Aufklärung des 18. Jahrhunderts, insbesondere auf ihre humanistische These vom Vertrauen in die Erkenntnis- und Beurteilungsfähigkeit der menschlichen Vernunft und in die schöpferischen Kräfte des Menschen. Deshalb entstand die bürgerliche Strafrechtslehre notwendigerweise als eine mehr oder weniger konsequent *antischolastische, von den humanistischen Ideen der bürgerlichen Aufklärung beeinflusste Rechtslehre*.

Allen Richtungen der strafrechtlichen Aufklärung war gemeinsam, daß sie die Trennung der Rechtslehre von der kirchlichen Morallehre forderten und die verbindliche Autorität der Glaubenslehren und Direktiven der geistlichen Obrigkeit für die Strafrechtslehre verwarfen. Sie verlangten eine Strafrechtswissenschaft, die alle bestehenden strafrechtlichen Prinzipien und Normen sowie die Strafjustiz der kritisch abwägenden Vernunft unterwirft und sich ausschließlich auf die vernunftgemäß erkannten Wahrheiten stützt.

Die Einstellung, die die strafrechtliche Aufklärung kennzeichnet, finden wir besonders deutlich in der Einleitung zu Cesare Beccarias weltberühmtem Buch „Von Verbrechen und Strafen“ ausgesprochen, das die Lehren aller deutschen strafrechtlichen Aufklärer mehr oder weniger stark beeinflusst hat. Beccaria forderte, das „Licht philosophischer Wahrheit“ anzuzünden, die „übereinander auf getürmten Irrtümer voriger Zeiten“ zu stürzen und „die Abscheulichkeit grausamer Strafen und das Unregelmäßige in peinlichen Verfahren“ zu bekämpfen. „Sollten nicht wenigstens“, fragt er, „nunmehr die Seufzer der Unterdrückten, welche